

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kodersdorf am 19. Januar 2021

### Erweiterung Kläranlage Kodersdorf – Errichtung Klärschlamm-trocknungsanlage

Beschluss 01/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021:

1. die Errichtung einer nachgeschalteten Klärschlamm-trocknungsanlage im Rahmen der Erweiterung der Kläranlage zu untersuchen und bei gesicherter Finanzierung vorzunehmen,
2. das Ingenieurbüro Ostsachsen GmbH, Kleine Konsulstraße 3-5, 02826 Görlitz mit den zusätzlichen Planungen in den Leistungsphasen 1-2 HOAI auf deren Angebot i. H. v. 14.113,98 € zu beauftragen.

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### Feststellung Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 02/2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf stellt den gem. §§ 88 und 88c SächsGemO unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.

2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2013 schließt wie folgt ab:

– einer Bilanzsumme von	31.148.451,05 EUR
– einem Anlagevermögen von	29.876.011,11 EUR
– einem Umlaufvermögen von	1.272.439,94 EUR
• davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	652.988,41 EUR
– aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
– einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00 EUR
– einer Kapitalposition von	13.272.401,14 EUR
– passiven Sonderposten von	15.803.542,21 EUR
– Rückstellungen von	170.138,85 EUR
– Verbindlichkeiten von	1.804.124,04 EUR
– passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	98.244,81 EUR

3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 97.039,63 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 262.171,06 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von 165.131,43 EUR. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und damit der vollständige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 110.772,30 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
<b>Ergebnisrechnung</b>	
ordentliche Erträge	4.099.356,98
ordentliche Aufwendung	4.196.396,61
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-97.039,63</b>

	Ergebnis (EUR)
außerordentliche Erträge	503.688,35
außerordentliche Aufwendungen	241.517,29
<b>Sonderergebnis</b>	<b>262.171,06</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>165.131,43</b>
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital (bzw. nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag)	
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	97.039,63
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	262.171,06
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	
Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital (bzw. nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag)	
<b>Finanzrechnung</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.479.022,72
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.082.160,37
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>396.862,35</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141.172,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.346.361,88
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-205.189,29</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	140.900,76
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-80.900,76</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>110.772,30</b>

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gemäß § 104 SächsGemO durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH vom 07.12.2020.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

### **Fortsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms**

Beschluss 03/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021 die Jahresscheibe 2021 aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Gemeinde Kodersdorf 2020 bis 2025. Aus dem Beschluss zur Jahresscheibe ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### **Interessenbekundung zur Mitgliedschaft – LEADER-Region Östliche Oberlausitz ab Mitte 2023**

Beschluss 04/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021, eine Interessenbekundung zur Mitgliedschaft für die neue Förderperiode ab Mitte 2023 in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz abzugeben.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### **Bauangelegenheiten:**

#### ***a) Neubau Einfamilienhaus, Flur 19, Flurstück 84, Gemarkung Kodersdorf***

Beschluss 05/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021, dem Antrag von Herrn Marcus Lobedann und Frau Katharina Lobedann-Pohle zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 84 der Flur 19 der Gemarkung Kodersdorf das Einvernehmen zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### ***b) Errichtung Nebengebäude, Flur 18, Flurstück 36/4, Gemarkung Kodersdorf***

Beschluss 06/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021, dem Antrag auf Vorbescheid von Herrn Sven Rose zur geplanten Errichtung eines runden Nebengebäudes (Durchmesser 6,00m, Höhe 8,00 m über Gelände) auf dem Flurstück 36/4 der Flur 18 der Gemarkung Kodersdorf das Einvernehmen zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### ***c) Neubau Schuppen, Flur 19, Flurstück 56/2, Gemarkung Kodersdorf***

Beschluss 07/2021 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2021, dem Antrag von Herrn Olaf Hasse zum geplanten Neubau eines Schuppens zur Nutzung als Abstellraum für Gartengeräte auf dem Flurstück 56/2 der Flur 19 der Gemarkung Kodersdorf das Einvernehmen zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### ***Nichtöffentlich***

Beschluss 08/2021 **Personalangelegenheit**